

### **Erst einmal die Stichpunkte:**

#### Staplerschein/Staplerführerschein:

Er hat sich als Dokument etabliert, an sich gibt es so etwas wie den Staplerführerschein nicht. Der Fahrer eines Flurförderzeuges muss eine Ausbildung absolvieren mit Prüfung in Theorie und Praxis und bekommt dies bescheinigt. Die Grundausbildung dauert nach den Vorgaben der BG 3-5 Tage und kann auf minimal 2 Tage verkürzt werden, wenn der Teilnehmer schon Fahrpraxis mitbringt.

#### Ausbildungsnachweis/Zertifikat:

Am Ende der Ausbildung als Flurförderzeugfahrer/Staplerfahrer steht die Prüfung, nach deren Bestehen ein Zertifikat ausgestellt wird. Dieses bescheinigt die Dauer der Ausbildung, die Inhalte, den Ausbilder und Prüfer und die Geräte, an denen trainiert wurde. Üblicherweise sind Frontstapler, Schubmaststapler und Ameisen/Plattformgeräte im Zertifikat enthalten bzw. die Ausbildung berechtigt zum Führen dieser Geräte. Will jemand z. B. Hochregalstapler (Schmalgang, Höhe über 12m, induktiv geführt o. ä.) fahren, ist eine zweite Ausbildungsstufe erforderlich. Dieser Punkt ist nur in entsprechenden Lägern relevant. Auch gibt es eine zweite Ausbildungsstufe für andere spezielle Stapler.

#### Unterweisung im Betrieb und am Gerät:

Der Vorgesetzte im Betrieb ist verpflichtet, den Staplerfahrer am zu bedienenden Gerät zu unterweisen, auch in die Gegebenheiten des Betriebes. Die Unterweisung muss angemessen lang dauern, je nach Gerät. Ein Schubmaststapler mit 12 m Hubhöhe verlangt mehr Aufmerksamkeit als eine Doppelstock-Ameise z. B. Die Unterweisung wird dokumentiert.

#### Fahrauftrag:

Wenn alles vorher Genannte erfüllt ist, erhält der Fahrer einen Fahrauftrag. Dieser kann in Form eines betrieblichen Fahrausweises ausgestellt werden. Hier sind wir dann beim sogenannten Staplerschein, der nur innerbetrieblich gilt und den Fahrauftrag dokumentiert, außerdem die Geräte benennt, auf die er sich bezieht.

### **Wie soll es sein?**

Ein angehender Staplerfahrer bringt sein Ausbildungszertifikat, das eine Ausbildung mit Prüfung über mindestens zwei Tage zeigt. Wir unterweisen ihn am zu bedienenden Gerät, dokumentieren das und erteilen ihm auf unserem Formular einen Fahrauftrag. Dann kann er fahren.

### **Realität derzeit:**

Die Leute erhalten bei den Schulungsanbietern beinahe immer einen Staplerschein als Bescheinigung der Ausbildung, oft kein Zertifikat. In einigen Fällen ist die Ausbildungsdauer mit einem Verweis auf die BG-Vorgaben im Staplerschein dokumentiert, meistens aber nicht.

Da es per Definition den Schein am Ende der Grundausbildung des Staplerfahrers aber nicht gibt, fehlt hier das Zertifikat. Es ist leider verbreitet, dass die Ausbildung nur einen knappen Tag dauert – da ergibt das Weglassen des Zertifikates durchaus Sinn. Bislang wurde, auch von mir, der vorgelegte Staplerschein immer als Ausbildungsnachweis akzeptiert. Fahren können die Mitarbeiter ja in der Regel. Diese Praxis müssen wir leider zugunsten einer höheren Stringenz beenden.

### **Was tun wir sinnvollerweise?**

Alle neuen Kandidaten müssen ein Ausbildungszertifikat bringen. Wenn Sie nur einen Staplerschein haben, müssen wir fragen, wie lange die Ausbildung gedauert hat, außerdem das Zertifikat einfordern.

Wenn kein Zertifikat beigebracht werden kann und/oder wenn die Ausbildung nur einen Tag gedauert hat, müssen wir nachschulen (Theorie) und nachprüfen (Theorie und Praxis), um den Gesamtumfang der Ausbildung auf 2 Tage zu bringen.

Bei Bestandmitarbeitern gehen wir ähnlich vor:

Akte sichten – kein Zertifikat – eines abfragen – Situation prüfen, ggf. nachschulen.

### **Ausländische Staplerscheine:**

Die Berufsgenossenschaften in Deutschland akzeptieren derzeit keine ausländischen Staplerfahrer-Ausbildungen und verweisen auf den selbst gesetzten Standard. Auch wenn wir wissen, dass z. B. die französische Ausbildung diese Anforderung vermutlich sogar übertrifft, sind wir aktuell an dem Punkt, auch unsere französischen Mitarbeiter nachzuschulen.

**Zusammengestellt von Sascha Fuß (Fachkraft für Arbeitssicherheit)**

**(Verweis auch auf: DGUV G 308-001)**